



STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1
44623 Herne

1.) AL 2 2GW.
TL 2.10 t.w.V.
2.) Bdd t.d.A.

FB Rechnungsprüfung
Alfred Klose
Zeichen: I/14
Telefon: 02561/72-150
Telefax: 02561/72-81-150
a.klose@ahaus.de
29. Juni 2021

Überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus im Jahr 2020 nach § 105 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Ahaus hat sich in der Sitzung am 27.05.2021 mit der überörtlichen Prüfung der Stadt Ahaus im Jahr 2020 und den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen befasst und beschlossen, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu übernehmen.

Es werden anliegend übersandt:

- Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.04.2021
- Stellungnahme zu den Empfehlungen und Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- Ratsbeschluss vom 27.05.2021

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Alfred Klose

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Klose, Alfred

Ahaus, 13.04.2021

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

29.04.2021 TOP N 2

Beratungsgegenstand

Überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2014 - 2018

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung zur Kenntnis. Er wird den Rat in seiner nächsten Sitzung über den wesentlichen Inhalt des Berichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen unterrichten.

Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat bei der Stadt Ahaus eine überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW durchgeführt. Hierbei wurde mit Unterbrechungen von Januar 2020 bis Oktober 2020 die Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüft.

In dem als Anlage beigefügten Prüfungsbericht sind die Feststellungen und Empfehlungen festgehalten.

Die Bürgermeisterin legt dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Prüfungsbericht und die Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen zur Beratung vor. Er unterrichtet den Rat in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis seiner Beratungen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Gesamtbericht mit Maßnahmenbetrachtung über die überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus im Jahr 2020

Anlage 02 – Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 / Beratung im RPA der Stadt Ahaus am 29.04.2021

Handlungsfeld:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Haushaltssteuerungen:								
F1	Informationen zur Haushaltssituation	51	Die Stadt hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht ein. Dennoch liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Haushaltssituation vor.		Die Stadt sollte es sich zum Ziel nehmen, sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses der gesetzlichen Frist anzunähern.		Das Ziel wird insbesondere hinsichtlich der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses weiterverfolgt.	
F2	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	52	Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 konnte die Stadt Ahaus die gestiegenen Aufwendungen im Wesentlichen durch höhere Steuererträge ausgleichen. Diese positive Entwicklung kann für die nächsten Jahre nicht als gesichert angesehen werden.		Trotz der momentan guten Haushaltssituation sollte die Stadt Ahaus Konsolidierungspotentiale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer zu erwartenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage müssen die damit verbundenen Ertragsminderungsmaßnahmen kompensiert werden.		In Abhängigkeit der Entwicklung der Haushaltssituation werden stetig Konsolidierungspotentiale gesucht. Bei einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage werden Sparmöglichkeiten zwangsläufig in den Focus rücken müssen und Konsequenzen folgen.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Ermächtigungsübertragungen	55	Die Stadt Ahaus überträgt keine Aufwandsermächtigungen in die Folgejahre. Im investiven Bereich überträgt sie dagegen in höherem Umfang nicht ausgeschöpfte Auszahlungsermächtigungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen.		Die Stadt Ahaus sollte eine Überprüfung der Planungsparameter und der Übertragungsregelungen im investiven Bereich vornehmen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird zukünftig noch restriktiver geprüft. Bei der Haushaltsplanung werden die Anforderungen des § 13 KomHVO noch intensiver in den Focus genommen.	
F4	Fördermittelakquise	58	Die Fördermittelakquise erfolgt bei der Stadt Ahaus grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Fachbereiche. Bei investiven Fördermaßnahmen erfolgt die Beantragung und Abwicklung zentral durch den Fachbereich Finanzen. Eine strategische Zielvorgabe zum Umgang mit Fördermitteln ist nicht vorhanden.		Die Stadt Ahaus sollte eine strategische Zielvorgabe zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquisition verschärfen. Bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten Fördermöglichkeiten standardisiert geprüft werden.	Nach Besetzung der mit dem Haushalt 2021 neu eingerichteten Stelle einer/s Fördermittelmanagerin/s können diese Aufgaben durch diese Stelle wahrgenommen werden.	
F5	Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling	58	Der Stadt Ahaus ist es bisher weitgehend gelungen, die Rückforderung von Fördermitteln zu vermeiden. Ein Fördercontrolling mit einem separaten Berichtswesen existiert derzeit nicht.		Die Stadt Ahaus sollte den Aufbau eines Fördercontrollings mit einem Berichtswesen überprüfen. Das Fördercontrolling kann für die interne Berichterstattung an den Verwaltungsvorstand genutzt werden und für den Rat. Die Berichterstattung sollte sich, anders als beim Budgetbericht, anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Nach Besetzung der mit dem Haushalt 2021 neu eingerichteten Stelle einer/s Fördermittelmanagerin/s können diese Aufgaben durch diese Stelle wahrgenommen werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Beteiligungen								
F1	Datenerhebung und -vorhaltung	74	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Ahaus ergeben.		Das Beteiligungsmanagement der Stadt Ahaus sollte die Weiterleitung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne sowie der Einladungen und Niederschriften zu Gremiensitzungen an das Beteiligungsmanagement automatisieren. Diese sollte vom Gremienvertreter aus dem Verwaltungsvorstand oder möglichst von der Beteiligung erfolgen. Die Unterlagen sollten im Dokumentenmanagementsystem hinterlegt werden.		Das Beteiligungsmanagement wird zukünftig wie empfohlen optimiert.	
F2	Berichtswesen	75	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Ahaus ergeben.		Die Stadt Ahaus sollte im Rahmen der halbjährigen Budgetberichte auch die Beteiligten in den Blick nehmen und bei Abweichungen zum Planverlauf entsprechend berichten.		Das Beteiligungsmanagement und das Berichtswesen werden zukünftig weiter wie empfohlen optimiert.	

Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3	Unterstützung der Vertreterin- nen und Vertreter in den Gremien	76	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien ent- spricht ganz überwiegend den Anfor- derungen, die sich aus dem Beteil- igungsportfolio der Stadt Ahaus ergeben.		Das Das Teilnehmungsmanagement der Stadt Ahaus sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	Für die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahaus wurde im März 2021 eine entsprechende Schulung durchgeführt.	Das Teilnehmungsmanagement wird zukünftig wie empfohlen optimiert.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Hilfe zur Erziehung:								
F1	Strukturen	80-82	Für die Altersgruppe der unter 21jährigen wird für die Stadt Ahaus bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungsrückgang in Höhe von 20 Prozent prognostiziert. Es fehlt zurzeit ein Konzept, um den mit dem außergewöhnlich starken Rückgang in der jugendhilferlevanten Zielgruppe erforderlichen Anpassungsprozess im Fachbereich Jugend zu gestalten	Bei der Tageseinrichtungseinsparung für Kinder wird diese Entwicklung schon immer berücksichtigt. Bei den Hilfen zur Erziehung sind die Zahlen im Vergleich sehr gering und insgesamt kaum von Bedeutung. Es werden alle Hilfen für den Einzelfall über externe Fachdienste angeboten, somit kann das Jugendamt gezielt und schnell reagieren. Bis 2040 wird sich auch die Gesetzeslagevollkommen verändern und deutlich höhere Anforderungen an den ASD stellen.	Die Stadt Ahaus sollte ein Konzept entwickeln, um auf den außergewöhnlich hohen Rückgang in der Altersgruppe der unter 21-jährigen frühzeitig reagieren und erforderliche Anpassungen rechtzeitig einleiten zu können.	Konzept für Kinder in der Tagesbetreuung ist vorgesehen.		Aufgrund unserer Strukturen können wir sehr schnell reagieren und erst einmal sollten die umfangreichen gesetzlichen Änderungen abgewartet werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F2	Finanzcontrolling	85-86	Das Finanzcontrolling der Stadt Ahaus beschränkt sich bisher auf monatliche Auswertungen der Finanzdaten und einen jährlichen Budgetbericht, der auch auf dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird. Durch die Aufnahme von Kennzahlen könnte das Berichtswesen optimiert werden.	Trotz guter Zahlen wird die Aufnahme von Kennzahlen für eine sinnvolle Ergänzung gehalten.	Die Stadt Ahaus sollte steuerungsrelevante Finanzkennzahlen entwickeln und in monatlichen Abständen auswerten sowie ein differenziertes Berichtswesen einführen. Dazu sollte die Jugendamtssoftware über die vorhandene Schnittstelle zur Finanzsoftware zu Auswertungszwecken herangezogen werden.	Die Empfehlung wird im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt. Durch einen Personalwechsel in der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden diese Punkte erörtert und berücksichtigt.		
F3	Fachcontrolling	86-87	Das Jugendamt der Stadt Ahaus betrachtet im Rahmen des Fachcontrollings die Wirksamkeit von Hilfen. Es werden jedoch keine Kennzahlen gebildet und Zielerreichungsgrade ermittelt. Eine übergreifende Fallrevisions findet nur einmal im Jahr statt.	Es gibt ein Finanzcontrolling, welches aber optimiert werden kann.	Das Jugendamt sollte hilfenbezogene Kennzahlen einbeziehen, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Steuerungsbedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Auswertungen sollten in monatlichen Abständen erfolgen. Die Fallrevisions sollte regelmäßig stichprobenartig und prozessunabhängig erfolgen.	Die Empfehlung wird in 2021 umgesetzt.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4	Prozesskontrollen	91	Die Stadt Ahaus führt bisher nur prozessintegrierte Kontrollen durch.		Empfehlung wird sofort umgesetzt.		
F5	Verselbstständigung junger Volljähriger	109-110	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 41 SGB VIII liegen in der Stadt Ahaus im mittleren Bereich. Die Falldichte bewegt sich auf einem niedrigen Niveau. Die bestehenden Verfahrensstandards für die Verselbstständigung junger Volljähriger sind nicht schriftlich dokumentiert.		Empfehlung wird sofort umgesetzt.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Bauaufsicht								
F1	Strukturelle Rahmenbedin- gungen	120	Die Stadt Ahaus holt im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren mehr Stellungnahmen ein als die Vergleichsstädte. Dies kann zu einer Verlängerung des Verfahrens führen.		Die Stadt Ahaus sollte die Zahl der eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen auf das notwendige Maß beschränken, um das Verfahren zu beschleunigen.	Der Empfehlung wird gefolgt.		
F2	Rechtmäßigkeit	120	Die Bauaufsicht der Stadt Ahaus ist gut organisiert, bietet aber noch einzelne Ansatzpunkte für Verbesserungen		Für die Ausübung von Ermessungsentscheidungen sollten klare Entscheidungsgrundlagen (z.B. ein Kriterienkatalog) vorliegen, um rechtssicher entscheiden zu können.		Ein Kriterienkatalog soll erarbeitet werden, damit rechtssichere Entscheidungen getroffen werden.	
F3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	121	In der Stadt Ahaus gelingt es bisher nicht, den Anteil der zurückgenommenen Bauanträge niedrig zu halten.		Die Stadt Ahaus sollte ihr Informationsangebot ergänzen, z.B. durch Checklisten mit den einzureichenden Unterlagen, Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragsstellung, zu Bebauungsplänen, geltenden Satzungen und Gestaltungsrichtlinien.		Der FB Bauaufsicht ist immer bemüht, die Antragsteller kompetent zu beraten und hält durch die Möglichkeit der Rücknahme eines Antrags die Zahlen in der Rubrik Ablehnung gering. Die Erstellung von Checklisten wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4	Geschäftsprozesse	122	Die Stadt Ahaus kann zurzeit Bauanträge etc. nicht medienbruchfrei bearbeiten. In der Arbeitsorganisation besteht noch Regelungsbedarf.		Die Stadt Ahaus sollte schriftliche Regeln für die Verantwortungsbereiche in der Bauaufsicht erarbeiten. Diese sollte auch die Entscheidungsbefugnisse im Fachbereich enthalten. Den Aktenplan sollte die Stadt zeitnah fertigstellen.	Der Aktenplan ist zweiseitenzeitlich fertiggestellt. Im Zuge der Digitalisierung der Prozesse werden die Zuständigkeiten abgebildet.	
F5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	123	Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens in der Stadt Ahaus bietet noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Empfehlung wird umgesetzt.		
					Die Empfehlung wird umgesetzt.		
F6	Laufzeit von Bauanträgen	124	Die Stadt Ahaus erfasst die Laufzeiten von Bauanträgen bisher nicht. Damit fehlen ihr steuerungsrelevante Informationen.		Die Stadt Ahaus sollte die Laufzeit von Bauanträgen erfassen und auswerten. Die gewonnenen Erkenntnisse kann Ahaus nutzen, um Bearbeitungszeiten zu optimieren.	Die Verwaltung wird bezüglich der Erfassung und Auswertung von Laufzeiten Kontakt mit dem Softwareanbieter aufnehmen.	

Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Vorschlag der Verwaltung			
					Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F7	Digitalisierung	128	Die Stadt Ahaus hat im Bereich der Bauaufsicht noch keinen hohen Digitalisierungsstand.		Die Stadt Ahaus sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren. Zudem sollten die Bauanträge frühzeitig gesammelt werden. Auf diese Weise lassen sich Verfahrensabläufe beschleunigen.		Der Fachbereich Bauordnung wird sich in Kürze an das Bauportal NRW anschließen und somit die digitale Antragstellung ermöglichen. Sobald die zu beteiligten Behörden über den technischen Standard verfügen, wird das Verfahren zunehmend digitaler ablaufen.	
F8	Transparenz	129	Die Stadt Ahaus hat für den Bereich der Bauaufsicht keine allgemeinen Ziele definiert. Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen bildet die Stadt ebenfalls nicht ab.		Die Stadt Ahaus sollte in der Bauaufsicht konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Außerdem sollte die Stadt einen Kostendeckungsgrad ermitteln.		Die im Haushaltsplan dargestellten Ziele und Kennzahlen werden in Zusammenarbeit mit der Politik in Workshops ermittelt. Der Kostendeckungsgrad wird in den Zielen und Kennzahlen zukünftig dargestellt.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Vergabewesen:									
F1	Organisation des Vergabewesens	137	Die Stadt Ahaus hat in ihrer Vergabeordnung alle notwendigen Regelungen zum Vergabewesen getroffen. Zuständigkeiten und Aufgaben sind geregelt. Die Organisation des Vergabewesens ist geeignet, die Vergabeverfahren rechtssicher durchzuführen. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Stadt Ahaus sollte eine Software für das Vergabewesen einführen. Diese sollte unter anderem eine Bieterdatenbank, Termin- und Fristenplanung, Auswertungsmöglichkeiten auch eine Anbindung zu E-Vergabe-Plattformen ermöglichen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Die Anschaffung einer Software steht kurzfristig an.		

Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F2	Allgemeine Korruptionsprä- vention	139	Die Vorgaben des Korruptionsbe- kämpfungsgesetzes NRW werden von der Stadt Ahaus im Wesentli- chen erfüllt. Eine Schwachstellen- analyse hat die Stadt noch nicht durchgeführt.	Dadurch, dass der Antikorruptionsbe- auftragte durch seine Tätigkeit im FB Rechnungsprü- fung in allen Ent- scheidungen ein- gebunden wird, können Schwach- stellen sofort ana- lysiert und behö- ben werden.	Die Stadt Ahaus sollte die Dienstabweisung zur Korrupti- onsbekämpfung regelmäßig aktualisieren. Zudem sollte sie in regelmäßigen Abständen eine Schwachstellenanalyse zur Bekämpfung der Korruption durchführen. Hierbei sollten auch die Mitarbeiter der Stadt einbezogen werden.	Die Dienst- abweisung wird kurz- fristig aktuali- siert. Durch die fortlaufen- de Vi- saprüfung werden die Mitarbeiter bei der Schwach- stellenana- lyse mit- einbezo- gen.		
					Die Stadt Ahaus sollte die Anfragepflicht bei Liefer- und Dienstleistungen mit einem Netto-Auftragswert über 25.000 Euro beachten. Zudem sollte Ahaus die Regelungen zu § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz entsprechend anpassen.	Die Emp- fehlung wird um- gesetzt.		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					Die Stadt Ahaus sollte Regelungen gemäß §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in die Dienstabweisung für Korruptionsbekämpfung aufnehmen.	Die Empfehlung wird bei der Aktualisierung der Dienstabweisung umgesetzt.		
F 3	Sponsoring	141	Nach Auskunft der Stadt Ahaus hat das Sponsoring zurzeit keine Bedeutung, die bestehende Regeln haben noch Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Feststellung ist korrekt.	Die Stadt Ahaus sollte die bestehenden Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Sponsoring-Leistungen überarbeiten. Dabei sollten auch die Entscheidungsbefugnisse und die Zuständigkeiten klar geregelt werden.		Das Thema Sponsoring wird durch die Verwaltung geprüft. Falls Sponsoring bei der Stadt Ahaus von Bedeutung ist, wird dieses bei der Aktualisierung der Dienstabweisung berücksichtigt.	
F4	Bauinvestitionscontrolling	142	Die Stadt Ahaus betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling.	Es gibt ein BIC für alle Investitionsmaßnahmen auf Excel-Basis. Diese ist jedoch rudimentär.	Die Stadt Ahaus sollte zumindest bei finanziell größeren Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchführen. Als Grundlage hierfür sollte die Stadt eine Dienstabweisung erarbeiten.		Es wird empfohlen, eine Ausschreibungssoftware zu wählen, die auch eine umfassende BIC gewährleisten kann.	

Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5	Organisation des Nachtragswesen	146	Die Stadt Ahaus schreibt bei Nach- trägen ab einem Netto-Auftragswert von 2.500 Euro eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vor. Dadurch unterstützt sie eine rechts- sichere Abwicklung der Nachträge.		Die Stadt Ahaus sollte ein Nachtragsmanagement einrich- ten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systemati- sche Auswertung der Nachträ- ge hinsichtlich Höhe und betei- ligter Unternehmen.		Es ist zu prüfen, ob ein Nachtragsmanagement in Verbindung mit der Ausschreibungssoftware möglich ist.
F6	Maßnahmenbe- trachtung	147	Die betrachteten Vergabemaßnah- men der Stadt Ahaus sind insgesam gut dokumentiert. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Stadt Ahaus sollte der Bedarfsfeststellung und – planung bei ihren Baumaßnah- men mehr Zeit einräumen und diese tiefergehend gestalten.		Die Verwaltung prüft die Empfehlung. Die Be- darfsfeststellungen wer- den durch die jeweiligen Fachbereiche ermittelt und mit politischen Be- schlüssen legitimiert.

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift
(Auszug vor Anerkennung der Niederschrift)

Sitzung: **8. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus**

Sitzungs-Nr.: **RA/2021/008**

Sitzung am: **Mittwoch, 23.06.2021**

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt

6 Überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2014 - 2018 und Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen
V/2021/0140/2

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung zur Kenntnis und beschließt, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

Ahaus, den 25. Juni 2021

gez. Doris Zevenbergen
(Schriftführerin)



